

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt zur Klarstellung und Ergänzung folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

#### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA 2006, S. 522) beschließt der Stadtrat zur Klarstellung und Ergänzung die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, geändert durch Änderungssatzung vom 31.08.2005.

- I. In § 6 Abs. 1 Ziff. 5 werden nach „Vergabe von Bauleistungen (VOB)“ die Worte „*und Nachträgen*“ eingefügt.
  - II. In § 6 Abs. 5 Ziff. 1 werden nach „Vergaben städtischer Aufträge“ die Worte „*sowie Nachträge*“ eingefügt.
  - III. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in I. Beschließende Ausschüsse im Sinne § 47 Abs. 1 GO LSA Ziffer 3 Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI im Abschnitt Entscheidungsbefugnisse Ziff. 1 wie folgt ergänzt:  
  
Nach den Worten „Vergaben städtischer Aufträge“ werden die Worte „*sowie Nachträge*“ eingefügt.
  3. Der Vergabeausschuss wird regelmäßig mindestens vierteljährlich über die Realisierung der vergebenen Aufträge (*inkl. der Nachträge*) informiert.
-